

Amt für Bildung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2409/24

Titel der Drucksache

Maßnahmen gegen Sachbeschädigungen in Schulen und Turnhallen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Die Drucksache wird verwaltungsseitig abgelehnt. Begründet wird dieser Umstand mit den folgenden Ausführungen des Amtes für Gebäudemanagement, welchen sich das Amt für Bildung vollumfänglich anschließt:

Zu Beschlusspunkt 01:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sukzessiv an jeder Schulsporthalle und an allen Schulen der Landeshauptstadt Erfurt, soweit noch nicht vorhanden, mindestens eine Bewegungsmelder-Alarmanlage längstens bis Ende 2025 zu installieren.

Das Amt für Gebäudemanagement weist darauf hin, dass der Begriff „Bewegungsmelder-Alarmanlage“ genauer definiert werden muss. Zu klären ist, welche technischen Systeme gemeint sind und wo genau diese angebracht werden sollen (z. B. innerhalb oder außerhalb der Gebäude). Insbesondere sind Bewegungsmelder im Außenbereich problematisch, da sie durch Tiere, Wind oder bewegliche Objekte wie Bäume Fehlalarme auslösen können.

In der Zuständigkeit des Amtes für Gebäudemanagement sind bereits Einbruchmeldeanlagen an Schulen in Betrieb. Für das Jahr 2025 sind auf Grund des erhöhtem Einbruchs- bzw. Vandalismusgeschehens weitere Einbruchmeldeanlagen an spezifischen Standorten geplant. In Fällen von Generalsanierungen oder Neubauten werden durch das Amt für Gebäudemanagement bereits die notwendigen Verkabelungen vorgerüstet, um die Installation von Einbruchmeldeanlagen zu ermöglichen.

Die Installation der Einbruchmeldeanlagen richtet sich oft nach Forderungen des Gebäudeversicherers und wird dementsprechend umgesetzt.

Dennoch entstehen zusätzliche Kosten für den Einbau der Technik sowie den laufenden Betrieb, die bei der Planung berücksichtigt werden müssen. Das Amt empfiehlt daher, bei der bisherigen Arbeitsweise zu bleiben und nur dort die Einbruchssicherheit zu thematisieren, wo es erhöhtes Einbruchsgeschehen gibt oder die Installation von den Versicherungen gefordert wird. Eine komplette Umsetzung an allen Schulen und Schulsporthallen ist weder finanziell und technisch machbar, noch fachlich sinnvoll.

Zu Beschlusspunkt 02:

Der Oberbürgermeister wird darüber hinaus beauftragt, Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen, welche Sachbeschädigungen in Schulen und Turnhallen entgegenwirken.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verhinderung von Sachbeschädigungen sind in der Praxis nur eingeschränkt umsetzbar. Bauliche Veränderungen, wie vandalismussichere Materialien oder Schutzverkleidungen, sowie der Einsatz technischer Systeme wie Überwachungskameras oder Zugangskontrollen sind mit erheblichen Kosten und personellem Einsatz verbunden und nur in ausgewählten Fällen überhaupt notwendig. Zusätzlich sind rechtliche Hürden wie beispielsweise Datenschutz-Richtlinien bei Kamera-Überwachung zu betrachten, die den Aufwand, bei zu erwartendem geringen Nutzen, zusätzlich erhöhen.

Präventive Maßnahmen, wie Sensibilisierungskampagnen, sind grundsätzlich unterstützenswert, fallen jedoch nicht in den primären Zuständigkeitsbereich der Verwaltung.

Das Amt für Gebäudemanagement weist darauf hin, dass bestehende Sicherheitskonzepte fortlaufend geprüft und angepasst werden. Zusätzliche Maßnahmen können nur unter Berücksichtigung der finanziellen und organisatorischen Ressourcen umgesetzt werden.

03

In der Prüfung ist auf die Möglichkeit einzugehen, Schulen und Turnhallen nach Schulschluss über Nacht sowie in den Ferien beleuchtet zu lassen. Alternativ soll dabei auch die Möglichkeit der Installation einer Beleuchtungsanlage mit Bewegungssensoren im Außenbereich geprüft werden.

Das Amt lehnt die Beleuchtung von Schulen und Turnhallen außerhalb der Nutzungszeiten ausdrücklich ab. Eine dauerhafte Beleuchtung würde zu einem erheblichen Anstieg des Energieverbrauchs führen und steht im Widerspruch zu den Klimaschutz- und Nachhaltigkeitszielen der Stadt. Zudem ist eine durchgehende Beleuchtung ein erheblicher Störfaktor für die Nachbarschaft und die Tierwelt. Solche Beschwerden gehen regelmäßig in der Verwaltung ein, beispielsweise im Zusammenhang mit Baustellen- oder Sicherheitsbeleuchtungen.

Auch die vorgeschlagene Installation von Beleuchtungssystemen mit Bewegungssensoren im Außenbereich ist kritisch zu betrachten. Wie bei Bewegungsmeldern für Alarmanlagen besteht hier die Gefahr von Fehlalarmen durch Tiere oder Umweltfaktoren. Der tatsächliche Nutzen solcher Systeme ist fraglich, da sie in der Regel keine abschreckende Wirkung auf Vandalismus haben.

04

Das Ergebnis der Prüfung ist dem zuständigen Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr und dem Stadtrat im 1. Quartal 2025 vorzulegen.

Das Amt für Gebäudemanagement empfiehlt die Drucksache abzulehnen, da schon jetzt im Sinne der Sicherheit gehandelt wird. Viele der angedachten Maßnahmen sind weder technisch sinnvoll noch finanziell vertretbar. Eine flächendeckende Installation von Einbruchmeldeanlagen ist nicht notwendig, fallabhängig werden Gebäude jetzt schon gesichert. Damit ist eine Prüfung und Berichterstattung des Vorschlags obsolet.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. i. V. Wiesner

Unterschrift Amtsleitung Amt für Bildung

16.12.2024

Datum